



Anerkannte Impfungen

Die ambulante Zusatzversicherung der AXA beteiligt sich an den Kosten für medizinisch anerkannte Vorsorgeimpfungen in der Schweiz, sofern sie nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden.

Stand: 01.04.2026

Die Kosten für folgende Impfungen übernimmt die ambulante Zusatzversicherung der AXA:

- Reiseimpfungen wie beispielsweise:
 - Gelbfieber
 - Tollwut
 - Japanische Enzephalitis
 - Typhus abdominalis
 - Cholera
- HPV ausserhalb des kantonalen Impfprogramms
- Impfungen/Auffrischimpfungen ausserhalb der offiziellen Empfehlungen

Die Kosten für folgende Impfungen übernimmt die Grundversicherung (abzüglich Selbstbehalt und Franchise)*:

- Zeckenimpfung (Frühsommermeningitis)*
- Masern, Mumps und Röteln (MMR)
- Windpocken (Varizellen)
- Diphtherie und Tetanus
- Keuchhusten (Pertussis)*
- Haemophilus influenzae Typ B (Hib)*
- Pneumokokken*
- Meningokokken A, C, W, Y*
- Meningokokken B*
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Hepatitis B*
- Hepatitis A* bei speziellen Risikogruppen
- Gebärmutterhalskrebs (Humane Papillomaviren, HPV) ausschliesslich im Rahmen des kantonalen Impfprogramms und nur zwischen 11 und 26 Jahren
- Tollwut (nach Exposition)
- Grippeimpfung (Influenza)*
- Covid-19*
- Herpes Zoster*
- Mpox*
- Rotaviren*
- RSV (Respiratorische Synzytial-Viren)*

* Die detaillierten Voraussetzungen zur Kostenübernahme sind im offiziellen [«Referenzdokument Prophylaktische Impfungen»](#) definiert und variieren je nach Impfung. Bitte klären Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, ob die Impfung medizinisch empfohlen ist und ob sie zulasten der Krankenversicherung abgerechnet werden kann.

Wichtig: Bei beruflicher und reisemedizinischer Indikation erfolgt keine Kostenübernahme durch die Grundversicherung.

Ab 1. Januar 2026 sind alle Impfungen gemäss dem Referenzdokument franchisebefreit, der Selbstbehalt wird weiterhin in Abzug gebracht.